

Gaukönigsschießen

Allgemein:

Der Schützengau ermittelt Gauköniginnen und -Könige in fünf Sparten:

Luftgewehr

Luftpistole

Auflage

Damenkönigin

Jugendkönig/in

Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist die Stammmitgliedschaft im Schützengau Mühldorf (Schützenpass beginnt mit 419...).

Die Gaudamenkönigin wird beim Gaudamenschießen ermittelt. Der Jugendkönig bzw. die Jugendkönigin wird im Rahmen des Gaujugendschießens ausgeschossen.

Die Gaukönige bzw. Gauköniginnen Luftgewehr, Luftpistole und Auflage werden beim Gauschießen ermittelt. Findet kein Gauschießen statt, erfolgt für diese drei Disziplinen ein separates Königsschießen. Das Königsschießen soll mindestens vier Wochen vor dem Termin des Gauschützenball oder Termin des Bezirksschützentag, ansonsten spätestens 2 Wochen vor Ostern abgehalten werden. Die Gauvorstandschaft legt jährlich fest wie viele Teilnehmer starten können; das heißt ob nur Königinnen oder Könige und Vize oder die drei Erstplatzierten oder alle teilnehmen können.

Gaukönig bzw. Gaukönigin kann man im gleichen Jahr nur in einer Disziplin werden. Für amtierende Gaudamenköniginnen oder Jugendkönige/innen bedeutet dies, dass sie beim Königsschießen LG, LP oder Auflage nicht teilnehmen können.

Für die jeweiligen Disziplinen sind die Regularien separat festgesetzt.